## TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH

Fahrzeugtechnik

- Typprüfstelle -



: 32

Ausgabe: 07/95

Seite

## Teilegutachten nach §19 Abs.3 Nr.4 StVZO und Anlage XIX für SUZUKI Reifenumrüstungen

Gegen die Verwendung der von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND freigegebenen und nachfolgend aufgelisteten Reifen bzw. Reifenpaarungen in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der jeweiligen Auflagen bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art.

## Firma: SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, Tiergartenstr. 8, 64646 Heppenheim (Tel. 06252-705-0)

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE Nachtrag (v = vorne, h = hinten)		Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff
<b>GS650G</b> C239	GS 650 G KATANA	v. MT1.85x19 h. MT2.50x17	v. 3.25H19 4PR TL h. 4.25H17 4PR TL		v. 3.25-19 54H TK22RC TL Continental h. 4.50-17 67H TK44RC TL Continental v. 3.25H19 ME11 TL Metzeler h. 4.50V17 ME77 TL Metzeler v. 3.25-19 54H ME11 TL Metzeler ww. v. 3.25-19 54H ME33 TL Metzeler h. 120/90-17 64H ME99A TL Metzeler v. 90/90H19 A48 TL Michelin (ww.A49) h. 120/90H17 M48 TL Michelin (ww.M48E) v. 100/90V19 A48 TL Michelin (ww.A49) h. 130/90V17 M48 TL Michelin (ww.A49) h. 130/90V17 M48 TL Michelin (ww.M48E)	E E E
<b>GP51A</b> D749 D038	GR 650 AL-Gußrad GR 650 X Speichenrad	v. MT1.85x19 h. MT2.50x16	v. 100/90-19 57S TL h. 130/90-16 67S TL v. 100/90-19 57S h. 130/90-16 67S	2	v. 3.25-19 54S F11 Dunlop h. 130/90-16 67S K527 Dunlop	E 2

Anm. zu Ziff.:

- E Anbauabnahme/Eintragung ist erforderlich, wenn mind. eine Reifengröße nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist
- 2 Verwendung mit Schlauch

## Wichtige Hinweise zur Anbauabnahme, unbedingt beachten!

Dieses Teilegutachten ist <u>nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift</u> der Fa. SUZUKI oder eines autorisierten Händlers (z.B. Reifenhändler).

Bei Anbau von Reifen bzw. Reifenpaarungen, die in diesem Gutachten mit "E" gekennzeichnet sind sowie generell immer bei Anbau von Reifen, bei denen sich die Reifengröße gegenüber den bisher in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifen ändert, ist gem. §19 Abs. 3 StVZO unverzüglich eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen.

Die **Anbaubestätigung** der Prüfstelle ist vom Fahrzeugführer **ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird.

Bei <u>Anbau von Reifen</u>, bei denen sich Bauart, Reifentragfähigkeit, Geschwindigkeitsindizes, Hersteller oder Bezeichnung ändern, die <u>Reifengröße</u> aber bereits in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist <u>keine Anbauabnahme</u> erforderlich. In diesem Fall gilt dieses Gutachten als <u>Unbedenklich-keitsbescheinigung des Herstellers</u> und ist vom Fahrzeugführer <u>ständig mitzuführen</u> und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen.

Dies gilt solange, bis die entsprechende Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. In Zweifelsfällen ist eine Technische Prüfstelle oder Überwachungsorganisation bzw. die Fa. SUZUKI zu Rate zu ziehen. Der Inhaber d.Teilegutachtens hat nachgewiesen (Verifizierung, Reg.-Nr.98018), daß er ein QS-System gem. Anl.XIX StVZO unterhält.

PRÜFLABORATORIUM, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, anerkannt vom Kraftfahrt-Bundesamt zur Erstellung von Teilegutachten nach §19/3 StVZO, Anbau von Reifen, gem. Anerkennungs-Nr.05/1 NT IV unter der KBA Register Nr.KBA-90-17-02 sowie KBA-90-18-03.

Darmstadt, den 15.06.98

T-12 ATG

Dipl.Ing.Münk Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr Heppenheim, den 15.06.98

L. Braun Bereichsleiter Technischer Dienst SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND Originalstempel und Unterschrift des Händlers. Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie mit dem Original